

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Ansprechpartner:
Manfred Dömer

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-6893
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org

Az.: 50 80 01

Münster, 04.12.2014

Rundschreiben Nr. 33 / 2014

**U3- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“
Mittelabruf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-
2014“**

**Mein Rundschreiben Nr. 28/2014 vom 11. November 2014 sowie der Erlass des Ministeriums
für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.
November 2014 – Az.: 2635.2**

Anlage: Meldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

A) Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

mit dem oben genannten Rundschreiben, habe ich Sie über das neue Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ und über die Höhe des Mittel, die für Sie im ersten Schritt aus diesem Programm reserviert wurden, informiert.

Die Abwicklung dieses Programms macht es erforderlich, dass Sie mir die von Ihnen geplanten Maßnahmen mit einem Meldevordruck benennen.

Mit dem beiliegenden Meldeformular sind **alle Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze** zu melden, die zur örtlichen Bedarfsdeckung im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren durchgeführt werden sollen und **die bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden können.**

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Ausfüllhinweise:

1. Bitte benutzen Sie für Ihre Meldung ausschließlich das beigefügte Formular und nehmen Sie an diesem keine Änderungen vor.
2. Sofern das Platzangebot dieses Formulars für Ihre Meldung nicht ausreicht, können Sie bei mir ein erweitertes Formular anfordern.
3. Das Meldeformular ist mit einem Blattschutz und Formeln versehen. Bitte füllen Sie nur die vorgesehenen Felder aus.
4. Bitte geben Sie am Anfang rechts oben Ihre Jugendamts-Nummer ein. Durch diese Eingabe werden diverse Angaben (Budget, Jugendamtsbezeichnung usw.) automatisch in den Vordruck übernommen.
5. Bitte melden Sie nur **solche Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01. April 2014 begonnen wurde, die bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden können und für die Sie bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorlegen werden bzw. schon vorgelegt haben.** Sofern die Anträge bei mir bereits vorliegen, bitte ich Sie, die Entscheidungsreife dieser Anträge in eigener Zuständigkeit nochmals zu überprüfen.
6. **Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Priorität zu melden (siehe Spalte A des Formulars).** Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird über diese Anträge im Anschluss an die Bewilligungen aus dem zur Verfügung stehenden Jugendamtsbudgets entschieden.
7. In Spalte K geben Sie bitte die voraussichtliche Bewilligungssumme gemäß Richtlinienförderung an.
8. In Spalte L wählen Sie bitte aus den Ausfüllhilfen die jeweils zutreffende Kombinationsmöglichkeit aus und geben an, ob der Antrag bereits im LJA vorliegt.
9. Bitte schicken Sie das Formular in elektronischer Form als Excel-Datei per E-Mail unter dem **Betreff „Meldung Bundesmittel 2015 – 2018“** an herbert.kremin@lwj.org sowie im Original rechtsverbindlich unterschrieben per Post.

Ihre Gesamtmeldung ist mir spätestens **bis zum 15. März 2015** vorzulegen.

B) weitere Hinweise

- a) Bitte achten Sie bei der Priorisierung der Anträge darauf, dass ich nur in der angegebenen Reihenfolge bewillige. Daher bitte ich Sie auch eventuell notwendige Beteiligungen anderer Behörden (z. B. Stellungnahme der Bezirksregierung/der Kommunalaufsicht) im zeitlichen Ablauf einzuplanen.
- b) Über eine eventuelle Umverteilung nicht gebundener Mittel wird nach dem 15. März 2015 entschieden.
- c) Auch aufgrund der Hinweise nach den Prüfungen des Landesrechnungshofes NRW bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Antragsunterlagen in allen Punkten vollständig sind sowie die Kostenabgrenzung U3/Ü3 nachvollziehbar dargestellt ist.

- d) Um Ihnen Unterstützung bei der Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen geben zu können, ist im Internet ein Merkblatt zur Antragsstellung veröffentlicht.

Zum Merkblatt gelangen Sie hier:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/fihi/mat>

Bitte senden Sie die Anträge nur in einfacher Ausfertigung. Da im LWL-Landesjugendamt die elektronische Akte (E-Akte) eingeführt wurde, sind keine weiteren Kopien erforderlich. Falls Baupläne eingereicht werden müssen, ist eine Übersendung als pdf-Datei per E-Mail ausreichend und auch zu bevorzugen. Eine Übersendung des Originalplans auf dem Postweg ist nicht erforderlich. Die Gesamtunterlagen bitte nicht mit Heftklammern tackern, sondern z. B. mit Büroklammern zusammenfassen. Vielen Dank.

Unterlagen, die zu ihrer Wirksamkeit eine rechtsverbindliche Unterschrift beinhalten, übersenden Sie uns bitte wie bisher per Telefax oder als Original per Post.

C) Mittelabruf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-2014“

Sie wurden in den vergangenen Wochen angeschrieben und auf die Maßnahmen hingewiesen, die insbesondere aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, bis zum Ende des Jahres abzuschließen sind. Gleichzeitig hatte ich Sie gebeten, mir die erforderlichen Mittelabrufe für diese Maßnahmen vorzulegen.

Ich mache nochmal darauf aufmerksam, die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Maßnahmen bis zum Ende dieses Jahres zu schaffen und mir die notwendigen Mittelabrufe kurzfristig vorzulegen, da eine nochmalige Übertragung von Fördermitteln dieses Programmes in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner